

**Antwort auf die Anfrage der Partei Bürgernähe vom 10.11.2023 zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz am 09.01.2024  
(Drucksachen-Nr.: 7174/2020-2025)**

**Anfrage zur städtischen Wärmeplanung**

**Frage:**

Ist Fernwärme für Altbauten im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung nach Ansicht der Verwaltung eine wirklich nachhaltige Lösung, welche zur CO<sub>2</sub>-Neutralität und zum Klimaschutz beiträgt?

**Antwort der Verwaltung:**

Die Fernwärme ist eine wichtige Säule für das Gelingen der Wärmewende. Im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung werden potenzielle Gebiete für den Fernwärmeausbau ermittelt. Bielefeld startet mit guten Voraussetzungen und einem bereits relativ großen Bestandsnetz und einer schon heute zu rund 70% als klimaneutral eingestuften Wärmeerzeugung. Damit steht das Bielefelder Fernwärmenetz deutlich besser da, als der Bundesschnitt mit knapp 18% EE-Anteil (Quelle: <https://www.bdew.de/presse/presseinformationen/zdw-fernwaerme-126-milliarden-kilowattstunden/> ).

Die zentrale Versorgung großer Areale mit Fernwärme ist deutlich effizienter, als die Versorgung durch einzelne Heizungsanlagen in den Gebäuden. Wichtig ist allerdings, dass alle Gebäude möglichst umfassend saniert werden, um den Wärmebedarf grundsätzlich zu reduzieren. Zusätzlich ist die Dekarbonisierung der Fernwärme ein Ziel der kommunalen Wärmeplanung.

Vorteil der Fernwärme ist, dass die ohnehin anfallende Wärme genutzt werden kann und damit ein effizienter Einsatz von Brennstoffen ermöglicht wird, beispielsweise über Kraftwärmekopplung oder Abwärmenutzung, wie es auch bei der Müllverbrennungsanlage der Fall ist, die in erster Linie die Aufgabe hat, die Entsorgungssicherheit zu gewährleisten.

Die hohe Energieeffizienz der MVA Bielefeld zeigt sich auch an der entsprechenden R1-Kennziffer, die mit einem erreichten Wert von  $R1 = 0,881$  im Betriebsjahr 2022 ( $R1 = 0,818$  in 2021,  $R1 = 0,798$  in 2020) deutlich über dem für eine energetische Verwertung von Abfällen in der MVA Bielefeld vorgesehenen Mindestwert von  $R1 = 0,6$  liegt.

Fernwärme aus Müllheizkraftwerken (MHKW, TAB (thermische Abfallbehandlung)) wird - wie auch Abwärme aus Industrieanlagen - nach dem von der Bundesregierung verabschiedeten Gebäudeenergiegesetz (GEG) und dem Wärmeplanungsgesetz (WPG) als unvermeidbar eingestuft und der Wärme aus erneuerbaren Energien, wie Geothermie, Solarthermie, Biomasse etc., gleichgestellt. Damit tragen MVAs wesentlich zur Dekarbonisierung der Fernwärmenetze bei, da somit Wärme, die unvermeidbar erzeugt wird, sinnvoll genutzt wird.

Strom aus der MVA Bielefeld ist zu mehr als 50 % durch Herkunftsnachweise als erneuerbar anerkannt.

**Zusatzfrage:**

Wie möchte die Stadt den Zielkonflikten „Reduce-Reuse-Recycle“ und Fernwärmebedarf entgegenwirken?

**Antwort der Verwaltung:**

Durch die Optimierung der Fernwärme-Infrastruktur, unter anderem die Erneuerung der Fernwärme-Leitung von der MVA in Richtung Innenstadt und die Intensivierung sowie

Effizienzsteigerung der Wärmenutzung aus dem gesamten Prozess der MVA wird das Fernwärmepotential in Bielefeld steigen.

Die Abwärme aus der Klärschlammverbrennung, die gesetzlich vorgeschrieben ist, wird in das Fernwärmenetz eingespeist werden und ebenfalls zu einer Erhöhung des Fernwärmepotentials führen. Dadurch und durch weitere Effizienzsteigerungen können Veränderungen durch eine deutlich bessere Trennung und Reduzierung des Abfallaufkommens kompensiert werden.

Hierfür sind allerdings deutlich mehr Anstrengungen zur Verringerung des Abfallaufkommens notwendig, als bisher. Festlegungen zur „Abfallhierarchie“ bestehen in der Abfallgesetzgebung in Deutschland schon länger, ohne dass wesentliche Änderungen, insbesondere bei der Vermeidung erkennbar wären, siehe dazu auch:

[https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/384/bilder/dateien/2\\_abb\\_abfallaufkommen\\_ab-2000\\_2023-10-11.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/384/bilder/dateien/2_abb_abfallaufkommen_ab-2000_2023-10-11.pdf).

Müllverbrennungsanlagen, wie die MVA Bielefeld-Herford GmbH, sind darauf ausgerichtet, aus den nicht verwertbaren Haus- und Gewerbeabfällen Energie in Form von Fernwärme und Strom zu erzeugen. Dabei werden Fernwärme und Strom nachweislich aus mehr als 50 % biogenen Ausgangsstoffen (Anteile im Restmüll als Teil der Siedlungsabfälle, die zur MVA kommen, zusätzlich unvermeidbare Abfälle aus Gewerbe und Industrie) gewonnen. Bei vermehrtem Ausschleusen und nachgelagertem Recycling von Kunststoffabfällen würde dies den fossilen Anteil eher noch senken und den biogenen erhöhen.

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und auch schon seine Vorgänger fordern unter Beachtung der Abfallhierarchie von nicht vermeidbaren Abfällen eine ordnungsgemäße und schadlose Verwertung. Unter den im KrWG genannten Verwertungsmaßnahmen haben dann solche Vorrang, die den Schutz von Mensch und Umwelt nach der Art und Beschaffenheit des Abfalls am besten gewährleisten. Das ist im Falle des Restabfalls aus Siedlungsabfällen sowie den vergleichbaren Abfällen aus Industrie und Gewerbe die thermische Behandlung in der MVA.

Emissionshandel:

Die Einbeziehung der Müllverbrennung in den Emissionshandel hat neben einem eher geringen Beitrag zum Klimaschutz darüber hinaus keine echte Lenkungswirkung, da nicht beim Verursacher, dem Abfallerzeuger, angesetzt wird. Der Anlagenbetreiber steht am Ende der Wertschöpfungskette und hat in erster Linie keinen Einfluss auf die Zusammensetzung der Abfälle, die ihm zur thermischen Verwertung angedient werden. Insbesondere durch Änderung des Verbraucherverhaltens und einem „design to recycle“-Ansatz bei den in Verkehr gebrachten Produkten kann der Abfallhierarchie (hier Abfallvermeidung) des KrWG ausreichend Rechnung getragen werden.

i.A.

gez. Möller